

Wohnsitz/Hauptsitz

Land

Bundesland

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

1.2 Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name

Vorname

Akademischer Titel

Funktion

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

1.3 Bevollmächtigte(r)

Name

Vorname

Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Für die Bevollmächtigten ist die Vollmacht im Original beizufügen.
Den Vordruck finden Sie auf www.ilb.de.

1.4 Insolvenzverfahren

Der Antragsteller erklärt, dass er innerhalb der letzten 5 Jahre

nicht am _____

zur Abgabe der Vermögensauskunft gemäß §§ 802c ff. und 807 ZPO (bisher: Eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO a. F.) geladen wurde.

kein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen hat bzw. ein solches derzeit nicht anhängig ist.

gegen ihn keine Zwangsvollstreckung betrieben wurde.

gegen ihn eine Zwangsvollstreckung betrieben wurde, und zwar
am _____. (Bitte gesondert erläutern.)

1.5 Sonstige Angaben

Der Antragsteller ist

Eigentümer(in) Erbbauberechtigte(r) sonstige(r) Verfügungsberechtigte(r)

Mieter(in) Die Vermieterzustimmung liegt vor liegt nicht vor

- 1.6 "De-minimis"-Beihilfen (nur zutreffend für Unternehmen im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 AEUV)
 Der Antragsteller und ggf. mit ihm verbundene Unternehmen ("einziges Unternehmen") hat weitere "De-minimis"-Beihilfen beantragt bzw. im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren "De-minimis"-Beihilfen erhalten.

- ja (Das Formular „Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis"-Beihilfen" ist als Anlage beizufügen.)
- nein

Das Merkblatt "De-minimis-Regel" ist auf www.ilb.de verfügbar.

2 Angaben zu den Maßnahmen

2.1 Art der baulichen Maßnahmen

Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 der WohnraumanpassungsR	Baukosten
Verbreiterung der Wohnungseingangs- sowie sonstiger Türen innerhalb der Wohnung	EUR
Entfernung von Türschwellen	EUR
Einbau automatischer Türöffner für Haus- und Wohnungstüren	EUR
Einbau von Notruf- oder Gegensprechanlagen	EUR
Behindertengerechte bauliche Veränderungen in Küche und Bad	EUR
Bedarfsgerechte Umrüstung v. Bedienungs-, Halte-, Stütz- u. Hebevorrichtungen i. d. Wohnung	EUR
Schaffung von Rollstuhlstellplätzen, insbesondere im Eingangsbereich des Wohngebäudes	EUR
Sicherungsmaßnahmen an Fenstern u. Türen von Erdgeschosswohnungen einsch. Rollläden	EUR
sonstiges:	EUR
	EUR
Summe:	EUR

Maßnahmen gemäß Nr. 2.2 der WohnraumanpassungsR	Baukosten
Barrierefreie Zugänge durch rollstuhlgerichte Senkrecht/Schrägaufzüge	EUR
Barrierefreie Zugänge durch Rampen	EUR
sonstiges:	EUR
	EUR
Summe:	EUR

2.2 Maßnahmeort

 Straße und Hausnummer

 PLZ

 Ort

- Bei dem Förderobjekt handelt es sich um ein selbst genutztes Wohneigentum mit _____ Wohnung(en).
- Bei dem Förderobjekt handelt es sich um ein Mietwohngebäude mit _____ Wohnungen.

2.3 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Tag		Monat		Jahr	

Beginn Durchführungszeitraum

Tag		Monat		Jahr	

Ende Durchführungszeitraum

2.4 Inanspruchnahme weiterer Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden oder werden weitere Fördermittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

- ja
 nein

2.5 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss der Summe der Ausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	in EUR
Fremdfinanzierung	
Fördergeschäft	
Eigenmittel	
Gesamtfinanzierung	

2.6 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
Zuschuss gem. Nr. 2.1 der WohnraumanpassungsR	
Zuschuss gem. Nr. 2.2 der WohnraumanpassungsR	

3 Rechtsgrundlagen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen. Dabei handelt es sich um

- § 44 der Landeshaushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und Nebenbestimmungen
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (nicht bei Maßnahmen, bei denen der Antragsteller Mieter oder selbst nutzender Wohnungseigentümer ist)
- Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung
- Richtlinie zur Förderung des Abbaus von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum vom 12. Februar 2024 (WohnraumanpassungsR)

4 Entgelt

Der Antragsteller erkennt an, dass mit Erteilung des Zuwendungsbescheides durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg deren Prüfaufwand zu vergüten ist. Mit diesem Zeitpunkt wird in jedem Fall ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1,00 % des Zuwendungsbetrages fällig, das bei Auszahlung bzw. deren erster Rate einbehalten wird.

5 Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1 nicht vor Erlass des Zuwendungsbescheides durch die ILB mit der Maßnahme begonnen wird,

(Hinweis: Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich jeder verbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie der Beginn der Bauarbeiten zu werten.)

- 5.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

- 5.3 ihm bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 5.1 bis 5.3.

- 5.4 Der Antragsteller erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

- 5.5 Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- Die Maßnahmebeschreibung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides/Darlehensvertrages nebst Anlagen mitzuteilen sind

- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

6 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller/Fördernehmer anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB auszuhandigen und die Aushändigung durch den Dritten zu bestätigen.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz.

7 Hinweis zur Meldepflicht

Die ILB ist gesetzlich verpflichtet, zur Sicherstellung der Besteuerung den Finanzbehörden die an Sie geleisteten Zahlungen mitzuteilen.

Hierzu übermitteln wir: Name, Anschrift, Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Steuer- bzw. Steueridentifikationsnummer, Datum und Höhe der Zahlung.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers/Stempel

Anlagen

- Kopie des Personalausweises vom Antragsteller
- Kopie des Personalausweises oder der aktuellen Meldebescheinigung von der berechtigten Person
- Kopie des Schwerbehindertenausweises der berechtigten Person
- Kostenvoranschlag (ggf. mehrere) für die durchzuführenden Maßnahmen
- Nachweis der Eigenleistung (Eigenkapital)
- Zustimmung des Vermieters (Anlagen 1 + 2) - nur bei Mietwohnungen
- Bescheinigung der für die Behindertenberatung zuständigen Stelle (Anlage 3)
- Kopie des Mietvertrages - nur bei Mietwohnungen
- Kopie des aktuellen Grundbuchauszugs bei Eigennutzung
- Erklärung "Politisch exponierte Person" (PEP)
- _____

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.